



Schweizerische Gesellschaft für Notfall- und Rettungsmedizin
 Société Suisse de Médecine d'Urgence et de Sauvetage
 Società Svizzera di Medicina d'Urgenza e di Salvataggio
 Swiss Society of Emergency and Rescue Medicine

Anerkennung der Weiterbildungsstätte

Klinische Notfallmedizin (interdisziplinärer Schwerpunkt)

Antrag auf Neu-Anerkennung	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
Antrag auf Umteilung in	Kategorie 1	Kategorie 2	
Wechsel der Leitung der WBS			

Weiterbildungsstätte			
Adresse			
Ärztliche Leitung			
eMail			
Telefon Spital / Natel			
STV ärztliche Leitung			
eMail			
Telefon Spital / Natel			
Weiterbildungsverantwortung			
eMail			
Telefon Spital / Natel			

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Dem Gesuch beizulegen sind alle nachfolgend aufgeführten Dokumente. Sobald die Antragsunterlagen vollständig vorliegen und die administrative Gebühr überwiesen ist, erfolgt eine provisorische Anerkennung.

Anerkennungsdauer als anerkannte Weiterbildungsstätte Klinische Notfallmedizin definiert:

- Kategorie 1 = 18 Monate
- Kategorie 2 = 12 Monate
- Kategorie 3 = 6 Monate

Kosten:
 CHF 3'500.00

Merkmale der Notfallstation*	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3
Grundversorgung <i>erfüllt</i>	+	+	+
Grundversorgung erweitert <i>erfüllt</i>	+	+	-
Zentrumsfunktion <i>erfüllt</i>	+	-	-
Konsultationen pro Jahr mindestens <i>erfüllt</i>	>20'000	>8'000	>5'000

Merkmale des Spitals**	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3
Anästhesiologischer Facharztendienst 24/24 <i>erfüllt</i>	+	+	+
Internistischer und chirurgischer Facharztdienst 24h verfügbar <i>erfüllt</i>	+	+	+
Betrieb Operationstrakt 24h verfügbar <i>erfüllt</i>	+	+	+
Interdisziplinäre Intensivpflegestation im Haus <i>erfüllt</i>	+	+/-°	-
Interdisziplinäre Überwachungsstation (IMC-Betten) im Haus <i>erfüllt</i>	-	+	-
Diagnostische Radiologie 24h verfügbar <i>erfüllt</i>	+	+	+
Sonographie 24h verfügbar <i>erfüllt</i>	+	+	+
Interventionelle Radiologie 24h verfügbar <i>erfüllt</i>	+	-	-
Laboranalytik / Blutbankprodukte 24h verfügbar <i>erfüllt</i>	+	+	+
Gastro- / Kolonoskopie 24h verfügbar <i>erfüllt</i>	+	+	-
Interventionelle Kardiologie 24h verfügbar <i>erfüllt</i>	+	-	-
Bronchoskopie 24h verfügbar <i>erfüllt</i>	+	-	-
Stroke Zentrum (gemäss Liste HSM) <i>erfüllt</i>	+	-	-
Verbund/Zusammenarbeit mit Stroke Zentrum/Stroke Network <i>erfüllt</i>	-	+	+
Trauma Zentrum (gemäss Liste HSM) <i>erfüllt</i>	+	-	-

	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3
Verbund/Zusammenarbeit mit Trauma Zentrum/Trauma Network	-	+	+
<i>erfüllt</i>			
Interventionelle/operative Eingriffe an Gefäßen (Extremitäten und extrathorakale Aorta)	+	-	-
<i>erfüllt</i>			
Kooperation für psychiatrische Notfälle	+	+	+
<i>erfüllt</i>			

Ärzte***	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3
Verantwortlicher für die Weiterbildungsstätte hat den interdisziplinären Schwerpunkt «Klinische Notfallmedizin (SGNOR)» Stellenprozente / Jobsharing möglich	100%	60% °°	30% °°°
<i>erfüllt</i>			
Stellvertretender Verantwortlicher für die Weiterbildung hat den interdisziplinären Schwerpunkt «Klinische Notfallmedizin (SGNOR)» Stellenprozente / Jobsharing möglich	100%	40% °°	30% °°°
<i>erfüllt</i>			
Präsenz eines Inhabers des interdisziplinären Schwerpunkts «Klinische Notfallmedizin (SGNOR)» während mindestens 2 Schichten / Tag an 7 Tagen / Woche	+	-	-
<i>erfüllt</i>			
Mentoring / Tutoring für jeden Weiterzubildenden	+	+	+
<i>erfüllt</i>			

Pflege	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3
Inhaber Fachausweis Notfallpflege NDS HF oder in Ausbildung dazu; die Hälfte davon kann auch im Besitz des Fachausweises Anästhesie- oder Intensivpflege oder Fachausweis-Anwärter sein (100% Basis ist das Gesamtteam inklusive Auszubildende)	60%	40%	30%
<i>erfüllt</i>			

Vermittelte Weiterbildung	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3
Erfüllung des gesamten notfallmedizinischen Lernzielkataloges gewährleistet (entsprechend Ziffer 3 des Programms)	+	-	-
<i>erfüllt</i>			

Praktische Weiterbildung	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3
«Bedside» Instruktion, Stunden pro Woche	1	½	½
<i>erfüllt</i>			
Supervision in nützlicher Frist vor Ort verfügbar	+	+	+
<i>erfüllt</i>			

Theoretische Weiterbildung	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3
Strukturierte fachspezifische Weiterbildung (Kolloquien, Fallbesprechungen, Journal Club usw.) gemäss Ziffer 3 des Programms mindestens Stunden/Woche	2	½	½
<i>erfüllt</i>			
Teilnahme an von der interdisziplinären Bildungskommission anerkannten Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen (Tage/Jahr)	2	2	2
Möglichkeit zu wissenschaftlicher Tätigkeit	+	-	-
<i>erfüllt</i>			
Die Weiterbildungsstätten sind verpflichtet, den Kandidaten den Besuch der geforderten Kurse (Ziffer 3.1.2) im Rahmen der Arbeitszeit zu ermöglichen (mindestens 3 Tage/Jahr)	+	+	+
<i>erfüllt</i>			

Bemerkungen:

- * Die Kriterien beziehen sich einzig auf den Auftrag als Weiterbildungsstätte für den interdisziplinären Schwerpunkt «Klinische Notfallmedizin (SGNOR)». Die Klassierung der Notfallstationen durch die Kantone zur Erfüllung des lokalen Leistungsauftrages stimmt mit dieser Einteilung nur teilweise überein.
- ** Für die Kategorie 1 müssen **12 der 15 Kriterien** erfüllt sein (berücksichtigt die unterschiedlichen Leistungsaufträge und regionalen Netzwerke).
- *** Je nach Grösse, Struktur und Organisation der Notfallstation ist der ärztliche Leiter der Weiterbildungsstätte nicht zwingend gleichzeitig auch Leiter der Notfallstation (vgl. auch Ziffer 6.1.5).
 - Intermediate care (IMC) oder Intensivpflegestation (IPS)
 - Prozentzahlen zwischen Leiter und Stellvertreter können variabel sein, ergeben aber gemeinsam 100%
 - Prozentzahlen zwischen Leiter und Stellvertreter können variabel sein, ergeben aber gemeinsam 60%

Ärztlicher Dienst (Art. 6.1.4) Alle Kategorien

	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Notfallstation verfügt über einen Stellen- und Einsatzplan. Der durchgehende ärztliche Dienst einer Notfallstation ist definiert und gegen innen und aussen kommuniziert		
Der Einsatzplan regelt u.a. die notfallmässige Verfügbarkeit der Kaderärzte der Notfallstation und der Fachbereiche Allgemeine Innere Medizin, Chirurgie und Anästhesiologie		
Die Notfallstation als strukturelle und organisatorische Einheit kann übergeordnet durch einen Arzt ohne interdisziplinären Schwerpunkt «Klinische Notfallmedizin (SGNOR)» geleitet werden		

Pflegedienst (Art. 6.1.5) Alle Kategorien

	Erfüllt	Nicht erfüllt
Der pflegerische Dienst entspricht den Vorgaben der Kategorieneinteilung der Notfallstation (vgl. Ziffer 6.1.4). Die Leitung ist in der Notfallstation tätig		

Weitere Kriterien (Art. 6.1.6) Alle Kategorien

	Erfüllt	Nicht erfüllt
Die Notfallstation nimmt die Patienten im Rahmen eines validierten Triageprozesses auf		
Die Notfallstation betreibt einen Schockraum und verfügt über die personellen und materiellen Ressourcen für die Aufnahme von kritisch Kranken und Verletzten 24/24		
Die Patienten werden nach den Qualitätskriterien interner, nationaler und internationaler notfall-medizinischer Richtlinien behandelt (wie z.B. ATLS / ETC, ACLS-AHA / ALS-ERC)		
Ein Teil der Patienten kann durch ein Monitoringsystem überwacht werden		
Es besteht ein Betriebskonzept / Organisationsreglement		
Es steht ein Critical Incident Reporting-System zur Verfügung		
Folgende statistische Kennzahlen werden minimal erhoben: Patientenzahl (ambulant / stationär), Patientengruppen nach Fachbereichen (mindestens Allgemeine Innere Medizin / Chirurgie / pädiatrischen Patienten), Triageklassen, Aufenthaltsdauer. Allfällig erweiterte Daten insbesondere für die Qualitätssicherung der Weiterbildung werden gemäss Vorgaben der interdisziplinären Bildungskommission (vgl. Ziffer 8.3.3) erfasst.		
Für neue Mitarbeitende wird eine strukturierte Einführung und Begleitung durchgeführt.		

Anforderungen an die Leitung der Weiterbildungsstätte (Art. 6.2 ff) Alle Kategorien

	Erfüllt	Nicht erfüllt
Der Leiter der Weiterbildungsstätte muss bei der interdisziplinären Bildungskommission anerkannt und registriert sein.		
Die Stellvertretung des Leiters der Weiterbildungsstätte ist sichergestellt.		
Es werden Vertreter aller Basis-Fachdisziplinen für die Vermittlung der fachspezifischen Weiterbildungsinhalte beigezogen. Auch weitere Spezialdisziplinen werden punktuell in die Notfallmedizinische Weiterbildung eingebunden		

Gesuche um Anerkennung als Weiterbildungsstätte sind vom ärztlichen Leiter der Notfallstation oder je nach lokaler Organisationsstruktur, vom Chefarzt Innere Medizin, Chirurgie oder Anästhesiologie schriftlich unter Verwendung des vorgegebenen Formulars an die interdisziplinäre Bildungskommission zu richten. Sobald die Antragsunterlagen vollständig vorliegen und die administrative Gebühr überwiesen ist, erfolgt eine provisorische Anerkennung.

Die definitive Anerkennung erfolgt durch die interdisziplinäre Bildungskommission nach Visitation der Weiterbildungsstätte.

Die interdisziplinäre Bildungskommission führt bei Neuankennung und bei Wechsel des ärztlichen Leiters eine erneute Visitation der Weiterbildungsstätte durch.

Verfall der Anerkennung (Art. 6.3.2) alle Kategorien

Es ist Pflicht des Leiters der Weiterbildungsstätte bzw. des ärztlichen Leiters der NFS, einen Leitungswechsel der interdisziplinären Bildungskommission zu melden. Bei fehlender Meldung des Weggangs bzw. Wechsel des Leiters der Weiterbildungsstätte **erlischt die Anerkennung innert 12 Monaten nach Weggang** des angestammten Leiters der Weiterbildungsstätte.

Einzureichende Beilagen

Folgende Beilagen sind **mit dem Antrag** beim Sekretariat der interdisziplinären Bildungskommission (Zentralsekretariat SGNOR) einzureichen:

- Curriculum vitae des Leiters der NFS
- Curriculum vitae des Leiters der WBS (falls nicht identisch mit dem Leiter der NFS)
- Kopie des ISP KNM des WBSL sowie dessen Stellvertreters soweit vorhanden
- Organisationsreglement und Betriebskonzept der NFS
- Stellenplan der NFS
- Einführungskonzept der NFS
- Weiterbildungscurriculum der NFS
- Triagekonzept der NFS
- Inhaltsverzeichnis der vorhandenen Richtlinien und Guidelines der NFS
- Patientenstatistik der NFS (mindestens letzte drei Jahre)